

JLU

NEUE WEGE. SEIT 1607.

JUSTUS-LIEBIG-
UNIVERSITÄT
GIESSEN

ERASMUS+ - AKADEMISCHES JAHR 2023/24

CHECKLISTE FÜR OUTGOINGS

IHR ERASMUS+ AUSLANDSAUFENTHALT IM AKADEMISCHEN JAHR 2023/24

CHECKLISTE FÜR DIE EINZUREICHENDEN UNTERLAGEN IM ERASMUS+ PROGRAMM

WICHTIGE HINWEISE VORAB

Nachfolgend möchten wir Ihnen einige wichtige Hinweise geben, die für Sie als Erasmus+-Studierende/r von Interesse sind und die Sie für Ihren Erasmus+ Status sowie für die Auszahlung Ihres Erasmus+-Stipendiums beachten müssen. Diese Checkliste gilt als verbindlicher Bestandteil Ihres Grant Agreements, welches die genauen Zahlungsmodalitäten und Voraussetzungen zum Erhalt Ihres Stipendiums enthält. All diese Erläuterungen finden Sie auch unter: www.uni-giessen.de/de/internationales/erasmus/europa/out/bewerbung/checkliste

Erasmus Studierendencharta

Die Erasmus Studierendencharta gibt Ihnen einen Überblick über Ihre Rechte und Pflichten als Erasmus-Studierende und ist Vertragsbestandteil. Sie finden die Charta unter: www.uni-giessen.de/de/internationales/erasmus/europa/formulareeu/studchart/view

Einschreibung an der JLU

Sie müssen während Ihres kompletten Auslandsaufenthalts an der JLU eingeschrieben sein!

Die genaue Berechnung und Auszahlung des Erasmus-Stipendiums erfolgt anhand der Angaben zu Ihrem tatsächlichen Aufenthaltszeitraum, der aus der Bescheinigung über Ihre Ankunft (Certificate of Arrival) und ihrer Abreise (Certificate of Departure / Confirmation of Stay) hervorgeht.

Auslands-BAföG

Sie können evtl. für die Dauer Ihres Auslandsaufenthaltes Auslands-BAföG beantragen. Weitere Informationen finden Sie unter www.uni-giessen.de/de/internationales/auslandsstipendium/finanzierung/Auslands-BAfoeG. Auslands-BAföG kann kumulativ zum Erasmus-Zuschuss bezogen werden - egal, ob Sie bereits im Inland BAföG erhalten, oder nicht.

Versicherungsschutz

Mit dem Erasmus-Status ist keinerlei Versicherungsschutz im Ausland verbunden! Die müssen selbst für die Dauer Ihres Auslandsaufenthaltes für ausreichenden Versicherungsschutz sorgen. Es besteht für Sie als Erasmus-Studierende jedoch die Möglichkeit, in die [Gruppenversicherung des DAAD](#) aufgenommen zu werden, die einen umfassenden Versicherungsschutz bietet.

Kontaktdaten

Alle Unterlagen sind per E-Mail, nur im PDF-Format, oder per Post (auch in Kopie) einzureichen bei:

Justus-Liebig-Universität
Akademisches Auslandsamt (AAA)
Erasmus+
Goethestr. 58
D-35390 Gießen
E-Mail: europa-aaa@admin.uni-giessen.de

Ausnahme: Das Grant Agreement muss als einziges Dokument im Original eingereicht werden.



VOR DEM AUSLANDSAUFENTHALT

<input type="checkbox"/>	Learning Agreement before mobility	<p>Das Learning Agreement ist essentieller Bestandteil Ihrer Mobilität und sichert Ihnen die Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen gemäß Lissabon-Konvention. Im Rahmen von <i>Erasmus Without Papers</i> füllen Sie bitte das digitale Learning Agreement aus. Die Person, die als „Responsible Person Sending Institution“ eingetragen wird, ist verantwortlich für Ihre Anerkennung und muss mit ihrer Genehmigung Ihre Kurswahl bestätigen. Das Dokument gilt als vollständig, wenn alle Parteien ihre Genehmigung über MoveOn abgegeben haben.</p> <p>Sie erhalten eine Benachrichtigung, wenn Ihr digitales Learning Agreement für Sie freigeschaltet wurde.</p> <p>Link zum Learning Agreement: https://giessen.moveon4.de/locallogin/60cc55f4cd8820420f23752b/eng#</p> <p>Anleitung: www.uni-giessen.de/de/internationales/erasmus/europa/out/bewerbung/la</p>
<input type="checkbox"/>	Online Linguistic Support (OLS) - Online-Sprachtest	<p>Für folgende Hauptunterrichtssprachen müssen Sie (außer als Muttersprachler/in) vor Beginn Ihrer Mobilität einen Online-Sprachtest absolvieren:</p> <p>Bulgarisch, Dänisch, Englisch, Estnisch Finnisch, Französisch, Griechisch, Gälisch, Italienisch, Irisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowakisch, Slowenisch, Tschechisch.</p> <p>Dafür erhalten Sie vor Ihrer Abreise einen Link mit einer entsprechenden Lizenz zugesandt.</p>
<input type="checkbox"/>	Ehrenwörtliche Erklärung	<p>Mit dem Ausfüllen der ehrenwörtlichen Erklärung können Sie als Studierende mit geringeren Chancen ein zusätzliches Top Up i.H.v. 250,00€ pro Monat zu Ihrer Förderung beantragen.</p> <p>Einmalig kann ein Betrag von 50,00€ für Grünes Reisen beantragt werden.</p>

		Studierende, die mit Erasmus+ ins Ausland gehen, erhalten vor Beginn des Aufenthalts eine Abfrage zu den Top Ups inkl. der Vorlage der ehrenwörtlichen Erklärung. Frist zur Einreichung der ehrenwörtlichen Erklärung für Aufenthalte im WiSe 2023/24 ist der 29.05.2023.
<input type="checkbox"/>	Grant Agreement	Sie erhalten vor Ihrer Abreise einen Stipendienvertrag (= Grant Agreement), der alle vertraglichen und finanziellen Rechte und Verpflichtungen Ihres Erasmus-Aufenthalts regelt. Das Grant Agreement muss vor Antritt der Reise im Original unterschrieben vorliegen!

VERLÄNGERUNG?

Eine Verlängerung Ihres Erasmus-Aufenthaltes vom WS 23/24 auf das SS 2024 muss uns bis spätestens **4 Wochen vor Ablauf Ihrer geplanten Mobilität** per E-Mail mitgeteilt werden. Hierzu kontaktieren Sie zuerst Ihren Erasmus-Beauftragten am Fachbereich, der dies mit Ihrer Gasthochschule abstimmen muss. Danach müssen

Sie uns **jeweils eine formlose Einverständniserklärung** des Koordinators an der Partneruniversität sowie Ihres Erasmus-Beauftragten in Gießen und ein **zweites Learning Agreement** vorlegen. Die formlose Bestätigung Ihrer Gasthochschule muss zwingend eventuelle Ferienzeiträume beinhalten! Bei Fragen wenden Sie sich

bitte immer zuerst an Ihre/n Erasmus-Beauftragte/n in Gießen!

Bitte beachten Sie außerdem, dass die Zusage für eine Verlängerung **nicht automatisch eine verlängerte finanzielle Förderung** bedeutet.

WÄHREND DES AUSLANDSAUFENTHALTS

<input type="checkbox"/>	Certificate of Arrival	<p>Abgabe des vollständig ausgefüllten Certificate of Arrival bis spätestens 15.11.2023 für das Wintersemester bzw. 01.04.2024 für das Sommersemester, per E-Mail als PDF an europa-aaa@admin.uni-giessen.de.</p> <p>Für die Berechnung des Erasmus-Stipendiums gilt der Zeitraum Ihres akademischen Aufenthalts. Der 1. Tag Ihres akademischen Aufenthalts kann bereits der 1. Tag der Einführungswoche sein. Bitte geben Sie möglichst die genauen Vorlesungs- und Prüfungsdaten, eventuelle Ferienzeiten sowie Ihre tatsächlichen bzw. geplanten An- und Abreisedaten an.</p> <p>Ihre Auslandsadresse und Ihre Email-Adresse tragen Sie bitte selbst in die Bescheinigung ein, die übrigen Felder füllt Ihre Gasthochschule aus. Die Bescheinigung muss von der an Ihrer Gasthochschule offiziell für den Erasmus-Austausch zuständigen Person unterzeichnet, datiert und gestempelt werden. Der Name dieser Person muss in Druckbuchstaben auf dem Dokument erscheinen.</p>
	Auszahlung der 1. Rate	<ul style="list-style-type: none"> • vorliegendes Grant Agreement im Original • Learning Agreement before mobility vollständig unterschrieben • absolvierter Online-Sprachtest, falls zutreffend • unterschriebenes Certificate of Arrival
<input type="checkbox"/>	Learning Agreement during mobility	<p>Sollten Sie nach der Ankunft an Ihrer Gasthochschule Änderungen an Ihrem Learning Agreement vornehmen wollen, müssen Sie Ihr digitales Learning Agreement im Outgoing-Portal abändern. Sie können neue Komponenten hinzufügen und alte Komponenten abändern. Änderungen müssen durch Genehmigung von der Gasthochschule und Ihrer/m Erasmus-Beauftragten an der JLU bestätigt werden.</p> <p>Link zum Learning Agreement: https://giessen.moveon4.de/locallogin/60cc55f4cd8820420f23752b/eng#</p> <p>Anleitung: www.uni-giessen.de/de/internationales/erasmus/europa/out/bewerbung/la</p>



NACH DEM AUSLANDSAUFENTHALT

<input type="checkbox"/>	Certificate of Departure / Confirmation of Stay	<p>Bis spätestens 31.03.2024 für das Wintersemester und 31.07.2024 für das Sommersemester oder für Jahresaufenthalte; Abgabe des Certificate of Departure / Confirmation of Stay im AAA, versehen mit den genauen Vorlesungs- und Prüfungsdaten (inklusive eventueller Ferienzeiten) sowie dem tatsächlichen Abreisetermin, Datum, Stempel und Unterschrift der Partnerhochschule.</p> <p>Bei späterer Abreise gilt eine Frist von 1 Monat ab dem Zeitpunkt der letzten dokumentierten akademischen Veranstaltung.</p>
<input type="checkbox"/>	Erfahrungsberichte	<p>Alle Studierenden müssen nach dem Auslandsaufenthalt einen ausführlichen Bericht und einen EU Survey einreichen. Es gelten folgende Fristen: 31.03.2024 für das Wintersemester, 31.07.2024 für das Sommersemester oder für das ganze akademische Jahr. Sollten Sie nach o.g. Fristen zurückgekehrt sein, so gilt als Abgabefrist für beide Berichte 1 Monat nach Ihrer Rückkehr gemäß der letzten dokumentierten akademischen Veranstaltung.</p> <p>1) Ausführlicher Bericht: Unter www.uni-giessen.de/de/internationales/erasmus/europa/out/bewerbung/erfahrungsbericht finden Sie alle Anforderungen an den ausführlichen Bericht, den Sie im PDF-Format im Online-Portal hochladen.</p> <p>2) EU Survey: Sie werden nach Ablauf Ihres Auslandsaufenthaltes eine automatisch generierte E-Mail aus einer EU-Datenbank (dem sogenannten Beneficiary Module) erhalten, in der Sie aufgefordert werden, einem Link zu folgen, um einen Online-Erfahrungsbericht auszufüllen (dauert ca. 10-15 Minuten). Bitte überprüfen Sie bitte auch Ihren Spam-Ordner.</p>

AUSZAHLUNG DER ABSCHLUSSRATE

Sie erhalten Ihre Abschlussrate, wenn Sie folgende Dokumente fristgerecht (siehe Seite 5) eingereicht haben:

- Certificate of Departure / Confirmation of Stay (PDF-Format per E-Mail)
- Ausführlicher Erfahrungsbericht (2-3 Seiten, online hochzuladen)
- Online ausgefüllter EU Survey

Nicht an die Fristen gebunden, aber dennoch vor Auszahlung der Abschlussrate einzureichen, sind:

- Transcript of Records und unterschriebenes Anerkennungsformular (ersetzt zusammen das Learning Agreement **after mobility**)



Learning Agreement **after mobility** = **Transcript of Records** (Zeugnis) + **Anerkennungsbescheid**

Learning Agreement **after mobility** wird **ersetzt durch** das **Transcript of Records (ToR)** Ihrer Gasthochschule und den **Anerkennungsbescheid** der JLU.

- **Transcript of Records** (Zeugnis) der Gasthochschule
- **Anerkennungsbescheid** der JLU:
Dieses Formular muss nun von dem/der zuständigen Anerkennungsbeauftragten und/oder Prüfungsausschussvorsitzenden des Fachbereichs an der JLU unterschrieben werden. Bitte kontaktieren Sie die Anerkennungsbeauftragten Ihres Fachbereichs (www.uni-giessen.de/de/internationales/auslandsstudium/planung/erkennung/ab) bzgl. des fachbereichsinternen Prozederes und leiten Sie dem AAA eine unterschrieben Kopie des Dokuments weiter.

Link zum Learning Agreement:

www.uni-giessen.de/de/internationales/erasmus/europa/out/bewerbung/la/laafter/view

WEITERE INFORMATIONEN

Bei Nichtvorlage oder nicht fristgerechtem Eingang der relevanten Unterlagen ist die Justus-Liebig-Universität Gießen berechtigt, Ihr Erasmus-Stipendium ganz oder teilweise zurückzufordern.

Sollten Sie entgegen Ihrer Absicht von Ihrem Auslandsaufenthalt zurücktreten oder ihn vorzeitig abbrechen, informieren Sie bitte schriftlich und unverzüglich Ihre/n Erasmus-Beauftragte/n in Gießen und das AAA.

Wegen eventueller Rückzahlungen Ihres Mobilitätzuschusses werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen.

Bitte informieren Sie uns unverzüglich, falls Sie neben der Erasmus+-Förderung andere Stipendien erhalten (z.B. Stipendien durch Studienstiftungen), denn einige Geldgeber schließen Stipendien Dritter (wie z.B. Erasmus+) aus.

Rücktritt/vorzeitiger Abbruch

Sonstige Stipendien

Sämtliche Formulare und weitere Informationen erhalten Sie auf unserer [Homepage](#).

Sie können alle vollständigen Dokumente ausschließlich im PDF-Format per E-Mail einreichen unter: europa-aaa@admin.uni-giessen.de

Das Grant Agreement benötigen wir als einziges Dokument unterschrieben im Original!



Justus-Liebig-Universität Gießen

Akademisches Auslandsamt

Erasmus+

Goethestraße 58

D-35390 Gießen

Tel.: 0641 99 -12131/2/4

Fax: 0641 99 -12139

E-Mail: europa-aaa@admin.uni-giessen.de

www.uni-giessen.de/internationales/erasmus/europa/out